

RS OGH 1972/3/16 9Os2/72

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.03.1972

Norm

MilStG §13

Rechtssatz

Zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines Fähnrichs der Reserve für ein Lawinenunglück mit tödlichem Ausgang, der als Zugskommandant

- a) es unterließ, sich vor Antritt einer Schitour mit seinem Aufklärungszug im Hochgebirge über die herrschenden Windverhältnisse, Wetterverhältnisse und Schneeverhältnisse zu erkundigen und
- b) fahrlässig den Befehl des vorgesetzten Kompaniekommandanten, Lawinenschnüre mitzunehmen und sich nicht zu scheuen, diese auch anzulegen nicht befolgte.

Entscheidungstexte

- 9 Os 2/72
Entscheidungstext OGH 16.03.1972 9 Os 2/72

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0087240

Dokumentnummer

JJR_19720316_OGH0002_0090OS00002_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at